ANLAGE: 27 CITROEN Radtyp: 2230
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 12.12.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 16

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	nnzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
P1L	2230 108/P1L	ohne Ring	65,1		530	1880	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 42 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN BERLINGO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M*DJY*	e2*93/81*0059*	44 - 66	175/65R14	11A; 22I; 24J; 366; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
M*HDZ	e2*93/81*0057*		175/70R14	11A; 22I; 24J; 366; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
M*KFX	e2*93/81*0058*				74A
M*LFX	e2*93/81*0132*				
M*WJZ	e2*93/81*0181*				

ANLAGE: 27 CITROEN Radtyp: 2230
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 12.12.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: CITROEN SAXO

071	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*CDY	e2*93/81*0031*,	33 - 65	165/60R14-76		nicht FzgTyp
	e2*98/14*0031*		165/65R14-79		S6????;
S*CDZ	e2*93/81*0030*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0030*				12A; 51A; 71K; 721;
S*HDY	e2*93/81*0033*,				73C; 74A
	e2*98/14*0033*	<u></u>			
S*HDZ	e2*93/81*0032*,				
	e2*98/14*0032*				
S*KFX	e2*93/81*0034*,				
	e2*98/14*0034*				
S*NFZ	e2*93/81*0035*,				
	e2*98/14*0035*				
S*VJX	e2*93/81*0194*,				
	e2*98/14*0194*				
S*VJY.	e2*93/81*0038*				
S*VJY	e2*98/14*0038*				
S*VJZ	e2*93/81*0037*,				
	e2*98/14*0037*				
S1CDY.	e2*93/81*0046*				
S1CDZ.	e2*93/81*0039*				
S1HDY.	e2*93/81*0041*	<u> </u>			
S1HDZ.	e2*93/81*0040*				
S1KFX.	e2*93/81*0042*				
S1NFZ.	e2*93/81*0043*			•	
S1VJY.	e2*93/81*0045*				
S1VJZ.	e2*93/81*0044*				
S*NFX	e2*93/81*0036*,	87	165/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0036*		185/55R14	51G	12K; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82	11A; 21Q; 366	73C; 74A; 76J

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XANTIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	50 - 81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
		50 - 89	185/65R14	51G	Frontantrieb;
			195/60R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76J
X11A,	e2*93/81*0001*	50 - 81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
X17A,			185/65R14	51G	Frontantrieb;
X19B			195/60R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
X12B	e2*93/81*0003*				12A; 51A; 71K; 721;
X15B	e2*93/81*0007*				73C; 74A; 76J
X15C,	e2*93/81*0019*				
X16C				[ļ
X16A,	e2*93/81*0005*				
X13C					
X12D	e2*93/81*0065*	55 - 89	185/65R14	51G	Pkw geschlossen;
X12F	e2*93/81*0069*		195/60R14-86		Frontantrieb;
X14A,	e2*93/81*0002*				10B; 11B; 11G; 11H;
X17B				[12A; 51A; 71K; 721;
X14B,	e2*93/81*0006*				73C; 74A; 76J
X18E					
X18A	e2*93/81*0004*				

ANLAGE: 27 CITROEN Radtyp: 2230
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 12.12.2000



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XSARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*	42 - 55	175/65R14	51G	Kombi; Coupe;
N*DHV*	e2*93/81*0114*	42 - 98	185/65R14-86		Limousine;
N*DHY*	e2*93/81*0115*,		195/60R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0115*				12A; 51A; 71K; 721;
N*DJY*	e2*93/81*0113*				73C; 74A; 76J
N*KFX	e2*93/81*0104*,				
	e2*98/14*0104*				
N*LFX*	e2*93/81*0106*				
N*LFY	e2*93/81*0108*,				
	e2*98/14*0108*				
N*LFZ	e2*93/81*0107*,				
	e2*98/14*0107*				
N*NFZ	e2*93/81*0105*,				
	e2*98/14*0105*				
N*RFV	e2*93/81*0109*,				
	e2*98/14*0109*				
N*RHY	e2*93/81*0189*,				
	e2*98/14*0189*				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*,				
	e2*98/14*0111*				
N*WJZ	e2*93/81*0175*,	ļ			
	e2*98/14*0175*				

Verkaufsbezeichnung: CITROEN ZX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 - 55	175/65R14-82		Limousine;
N2C8	e2*93/81*0083*	47 - 74	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
N2E3/A	e2*93/81*0077*	47 - 89	185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
N2E6	e2*93/81*0079*				73C; 74A
N2F9	e2*93/81*0076*				
N2H8	e2*93/81*0082*				
N2K5	e2*93/81*0078*			ļ	
N2L2	e2*93/81*0074*				
N2I 7	e2*93/81*0075*				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

ANLAGE: 27 CITROEN

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A





Seite: 4 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 27 CITROEN

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A



Seite: 5 von 5

76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.